



Niederschrift

zur 13. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Lippstadt am 19.09.2011

Sitzungsraum: Rathausaal, Lange Straße 14, 59555 Lippstadt
Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 19:35 Uhr

Anwesend waren:

Vorsitzender

Herr Bürgermeister Christof Sommer Vorsitzender

CDU-Fraktion

Herr Wilhelm Börskens ordentliches Mitglied
Herr Werner Bresser ordentliches Mitglied
Herr Jan Walter Hammer ordentliches Mitglied
Herr Gunter Gerd Köhler ordentliches Mitglied
Herr Klaus Laufkötter ordentliches Mitglied

SPD-Fraktion

Herr Hans-Joachim Kayser ordentliches Mitglied
Frau Sabine Pfeffer ordentliches Mitglied
Herr Martin Schulz ordentliches Mitglied
Frau MdL Marlies Stotz ordentliches Mitglied
Herr Udo Strathaus stellv. Mitglied

FDP-Fraktion

Herr Dr. Olav Freund ordentliches Mitglied
Frau Annette Bergschneider stellv. Mitglied

BG-Fraktion

Herr Gisbert Kreß ordentliches Mitglied
Herr Hans-Dieter Marche ordentliches Mitglied

Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen

Herr Wilhelm Rönnau ordentliches Mitglied

Fraktion Christdemokraten Lippstadt

Herr Christian Prahel stellv. Mitglied

Fraktion DIE LINKE

Herr Michael Bruns ordentliches Mitglied

Verwaltung

Herr Pressereferent Günter Baumgarn

Herr Joachim Dreibrodt

Herr Joachim Elliger

Herr Heinrich Horstmann

Frau Birgit Rubart

Schriftführerin

Herr 1. Beigeordneter und Stadtkämmerer Rainer Strotmeier

Herr Klaus Vollmer

Gast

Frau Ursula Jasperneite-Bröckelmann

Entschuldigt fehlten:

In öffentlicher Sitzung

Herr Sommer eröffnete die Sitzung und begrüßte neben den Ausschussmitgliedern die Vertreter der Presse. Er stellte fest, dass ordnungsgemäß und fristgerecht zur Sitzung eingeladen wurde und Beschlussfähigkeit vorlag.

1. Fragestunde für Einwohner

Es wurden keine Fragen gestellt.

2. Jahresabschluss der Stadt Lippstadt per 31.12.2009 hier: Feststellung des geprüften Jahresabschlusses und Behandlung des Jahresfehlbetrages

221/2011

Der Haupt- und Finanzausschuss nahm Bezug auf die Vorlage und beschloss, dem Rat zu empfehlen:

Der Rat stellt gem. § 96 Abs. 1 Satz 1 und 2 GO NRW den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften und der Originalniederschrift als Anlage beigefügten Jahresabschluss per 31.12.2009 mit einer Bilanzsumme in Aktiva und Passiva in Höhe von 628.368.235,50 EUR fest und beschließt, den Jahresfehlbetrag laut Ergebnisrechnung in Höhe von 18.051.890,17 EUR durch die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage abzudecken.

Des Weiteren nimmt der Rat die aus dem Haushaltsjahr 2009 in das Haushaltsjahr 2010 übertragenen Haushaltsermächtigungen (siehe in der Anlage enthaltene Übersichten) zur Kenntnis.

Einstimmig zugestimmt bei 1 Enthaltung

Enthaltung: 1

**3. Jahresabschluss der Stadt Lippstadt per 31.12.2009
hier: Entlastung des Bürgermeisters**

222/2011

Aus gegebenem Anlass übernahm die stellvertretende Bürgermeisterin, Frau Sabine Pfeffer, den Vorsitz für diesen Tagesordnungspunkt. Herr Bürgermeister Sommer nahm weder an der Beratung noch an der Abstimmung teil.

Der Haupt- und Finanzausschuss beschloss unter Bezugnahme auf die Vorlage, dem Rat zu empfehlen:

Die Ratsmitglieder beschließen laut Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses vom 13.07.2011 die Entlastung des Bürgermeisters für den Jahresabschluss der Stadt Lippstadt per 31.12.2009 gem. § 96 Abs. 1 Satz 4 GO NRW.

Einstimmig zugestimmt

**4. Jahresabschluss der Stadt Lippstadt per 31.12.2010
hier: Zuleitung an den Rat (Entwurf zur Feststellung) zwecks
Verweis an den Rechnungsprüfungsausschuss**

255/2011

Vom Haupt- und Finanzausschuss erging unter Bezugnahme auf die Vorlage folgende Beschlussempfehlung an den Rat:

Der Rat nimmt den nach § 95 GO NRW aufzustellenden und der Originalniederschrift als Anlage beigefügten Jahresabschluss der Stadt Lippstadt per 31.12.2010 (Entwurf zur Feststellung durch den Rat) zur Kenntnis und verweist diesen zwecks Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss, der sich hierzu unmittelbar der örtlichen Rechnungsprüfung bedient.

Des Weiteren nimmt der Rat die aus dem Haushaltsjahr 2010 in das Haushaltsjahr 2011 übertragenen Haushaltsermächtigungen (siehe in der Anlage enthaltene Übersichten) zur Kenntnis.

Einstimmig zugestimmt

5. Jahresabschluss 2010 der Wirtschaftsförderung Lippstadt GmbH

223/2011

Unter Bezugnahme auf die Vorlage wurde vom Haupt- und Finanzausschuss beschlossen, dem Rat zu empfehlen:

Der Vertreter der Stadt wird angewiesen, in der Gesellschafterversammlung der WFL wie folgt zu beschließen:

1. Der Jahresabschluss zum 31.12.2010 wird festgestellt
 - in der Bilanz in Aktiva und Passiva in Höhe von 31.899.284,03 €
 - in der Gewinn- und Verlustrechnung mit einem Überschuss von 217.495,70 €
2. Der Jahresüberschuss von 217.495,70 € wird in Höhe von 103.700,00 € an die Alleingeschafterin Stadt Lippstadt ausgeschüttet und in Höhe von 113.795,70 € auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Dem Aufsichtsrat der WFL wird für das Geschäftsjahr 2010 (01.01. – 31.12.2010) Entlastung erteilt.

Einstimmig zugestimmt

6. Neufassung des Gesellschaftsvertrages der CarTec Technologie- und Entwicklungszentrum Lippstadt GmbH (CarTec GmbH)

224/2011

Nach Wortbeiträgen der Herren Sommer und Strotmeier beschloss der Haupt- und Finanzausschuss unter Bezugnahme auf die Vorlage, dem Rat zu empfehlen:

Die Vertreter der Stadt werden angewiesen, in der Gesellschafterversammlung der CarTec GmbH der Neufassung des Gesellschaftsvertrages gemäß dem der Originalniederschrift in der Anlage beigefügten Änderungsentwurf (Stand: 20.06.2011) zuzustimmen.

Einstimmig zugestimmt

7. Beteiligung der CarTec Technologie- und Entwicklungszentrum Lipp-

stadt GmbH (CarTec GmbH) an der zu gründenden KFE, Kompetenzzentrum Fahrzeug Elektronik GmbH (KFE GmbH)

225/2011

Nach Erläuterungen der Herren Sommer und Strotmeier beschloss der Haupt- und Finanzausschuss unter Bezugnahme auf die Vorlage, dem Rat zu empfehlen:

1. Der Rat der Stadt Lippstadt begrüßt nachdrücklich die als Projekt der Regionale 2013 initiierte Gründung eines Kompetenzzentrums Fahrzeug Elektronik in Lippstadt. Er stimmt deshalb zu, dass sich die CarTec GmbH an der zu gründenden KFE GmbH mit einer Stammeinlage von 10.850 € (= 4,34%) und einem Anteil von 82.460 € am Rücklagekapital beteiligt.
2. Dem Gesellschaftsvertrag der KFE GmbH wird zugestimmt. Noch notwendig werdende Änderungen des Vertrages aufgrund einer veränderten Beteiligungs-/Gesellschafterstruktur und/oder aus Vorgaben der Kommunalaufsicht und/oder aus sonstigen Gründen, soweit diese nicht erheblich sind, gelten als mitbeschlossen.
3. Der Rat der Stadt Lippstadt nimmt zur Kenntnis, dass die CarTec GmbH ihren Anteil am Stammkapital aus eigenen Mitteln finanziert und sichert zu, der CarTec GmbH die zur Einbringung ihres Anteils am Rücklagekapital notwendigen Mittel zur Hälfte = 41.230 € in den Jahren 2012 bis 2014 aus dem städtischen Haushalt zur Verfügung zu stellen unter der Voraussetzung, dass der Kreis Soest als gleichberechtigter Mitgesellschafter der CarTec GmbH einen identischen Beitrag leistet.
Eventuell noch im Jahre 2011 notwendige Mittel sind vom Kämmerer außerplanmäßig bereitzustellen.
4. Der Rat der Stadt Lippstadt erteilt schon jetzt sein Einverständnis dazu, dass das im Eigentum der Wirtschaftsförderung Lippstadt GmbH (WFL GmbH) stehende CarTec-Gebäude an seiner östlichen Seite mit einem Investitionsvolumen von geschätzt 850.000 € um ein solitäres Objekt erweitert wird, das als Kompetenzzentrum fungiert und an die KFE GmbH aufwanddeckend zu vermieten ist. Die konkrete Beschlussfassung hat mit dem Wirtschaftsplan 2012 der WFL GmbH zu erfolgen.

Einstimmig zugestimmt

8. **Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von Angeboten in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege vom 08. Januar 2008**

256/2011

An der Aussprache dieses Tagesordnungspunktes beteiligten sich die Herren Sommer, Bruns, Strieth und Kayser, Frau Stotz, Herr Bresser und Herr Hammer. Herr Bruns bat im Rahmen dieser Diskussion darum, bis zur Ratssitzung darüber zu informieren, wie hoch die Einnahmen der Stadt Lippstadt durch die Festsetzung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von Angeboten in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege für Geschwisterkinder sind.

Der Haupt- und Finanzausschuss nahm Bezug auf die Vorlage und beschloss folgende Empfehlung für den Rat:

"Der der Originalniederschrift als Anlage beigefügten 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von Angeboten in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege in der Stadt Lippstadt wird zugestimmt.

Mit dieser Satzung wird folgende Änderung vorgenommen:

- Umsetzung der landesrechtlich geregelten **Beitragsfreiheit** für die Inanspruchnahme von Angeboten in Kindertageseinrichtungen oder Kindertagespflege durch Kinder, die am 1. August des Folgejahres schulpflichtig werden, in dem Kindergartenjahr, das der Einschulung vorausgeht (**letztes Kindergartenjahr**)."

Einstimmig zugestimmt

9. Unterrichtung über gem. § 83 Abs. 1 GO genehmigte über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen
257/2011

Zu diesem Tagesordnungspunkt äußerten sich die Herren Sommer und Kayser sowie Frau Pfeffer und Herr Strotmeier. Frau Pfeffer bat um eine Auskunft darüber, ob und wo die DVD mit dem Filmwerk des Lippstädtlers Walter Nies für interessierte Bürgerinnen und Bürger erworben werden kann. Herr Sommer sagte zu, diese Fragestellung bis zur Ratssitzung zu klären.

Die Ausschussmitglieder nahmen den Inhalt der Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.

10. Fragen der Ausschussmitglieder/Berichte der Verwaltung

10.1. Baugebiet "Im Friesenbruch"

Herr Sommer unterrichtete die Ausschussmitglieder darüber, dass mehrere Fraktionen eine Klarstellung über die Abwicklung des Bauverkehrs im Bereich des Baugebietes ‚Im Friesenbruch‘ eingefordert hätten, da diese Abwicklung nach Einschätzung der Anwohner nicht dem dazu gefassten Beschluss entspräche.

Dazu führte Herr Horstmann aus, dass es sich beim Baugebiet „Im Friesenbruch“ um ein kleines Baugebiet mit insgesamt 10 Bauplätzen handele. Bei der Aufstellung des Bebauungsplanes sei es auch zu keinerlei Problemen oder Einsprüchen gekommen. Diskussionen seien erst aufgekommen, als es darum ging, über welche Straßen der Bauverkehr abgewickelt werden solle. Aufgrund der Einwände der Anwohner sowohl der Rothertstraße als auch der Straße „Im Friesenbruch“ seien verschiedene Varianten, u. a. die Nutzung des Overhoffweges, geprüft worden. Letztendlich sei die Entscheidung getroffen worden, die Zuwegung über die Straße „Im Friesenbruch“ und die Abwegung über die Rothertstraße laufen zu lassen.

Die Anlegung der Baustraße sei bereits erfolgt, bei sieben Bauplätzen sei bereits eine Bautätigkeit in Gange bzw. kurzfristig zu erwarten, so dass davon auszugehen sei, dass die Abwicklung des Baugebietes zügig voran gehen werde. Den Anwohnern von Rothertstraße und Im Friesenbruch sei zugesagt worden, dass eventuell aufgrund des Bauverkehrs notwendige Instandsetzungsarbeiten nicht zu ihren Lasten durchgeführt würden. Diese Zusage werde auch eingehalten, wobei sich bisher keinerlei Schäden ergeben hätten.

Den Vorwurf des „Betruges“ wies Herr Horstmann daher energisch zurück.

Herr Strathaus machte deutlich, dass nach seiner Ansicht das Vertrauen in Politik und Verwaltung zerstört sei, weil im Rahmen des Bürgergespräches andere Aussagen getroffen worden seien. Dies betreffe insbesondere die Zusage, seitens der Stadtwerke im Bereich ‚Im Friesenbruch‘ neue Rohre verlegen zu lassen als auch die Entfernung eines Baumbeetes. Hierzu erläuterte Herr Horstmann, dass das zugesagte Baumbeet bereits entfernt worden sei und äußerte sich zu weiteren Einwänden von Herrn Strathaus in der Form, dass die Entfernung weiterer Baumbeete nur in Betracht komme, wenn dies für die Erschließung des neuen Baugebietes zwingend erforderlich sei.

Herr Marche erinnerte daran, dass sich die Anwohner beider Zufahrtsstraßen dagegen gewehrt hätten, den Bauverkehr über ihre Straßen zu leiten und als Alternative die Nutzung des Overhoffweges vorgeschlagen hätten. Im Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss sei diese Lösung als nicht optimal dargestellt worden, weil die Straße ‚Im Friesenbruch‘ aufgrund der Verlegung von Versorgungsleitungen sowieso aufgerissen werden müsse. Dies stelle sich nun als Falschinformation dar. Während Herr Strathaus die Darstellung von Herrn Marche bestätigte, stellte Herr Horstmann heraus, dass die Schilderung so nicht korrekt sei.

Herr Sommer machte nochmals deutlich, dass die Kernaussage, nach der eventuelle Reparaturarbeiten an den betroffenen Straßen sich kostenmäßig nicht auf die Anwohner auswirken würden, weiterhin Bestand habe.

Herr Marche verwies auf den Schriftverkehr, der seine Darstellung stütze und bat um eine entsprechende Stellungnahme.

10.2. Öffentliche Bekanntmachungen

Herr Marche bemängelte, dass direkt zu Beginn der Sommerferien die öffentliche Bekanntmachung für zwei Baugebiete erfolgt sei und die Frist zur Einsichtnahme genau mit Ende der Ferien geendet hätte. Dazu erläuterte Herr Horstmann, dass versucht werde, alle Verfahren so zügig wie möglich umzusetzen und die Auslegung außerhalb der Ferien zu terminieren. Dies sei allerdings nicht immer möglich. Die genannten Fälle seien sorgfältig geprüft worden; zudem sei die Frist bewusst von 4 auf 6 Wochen verlängert worden.

Zu der Thematik äußerten sich anschließend noch die Herren Hammer und Sommer.

Ende des öffentlichen Teils um 18:50 Uhr.

gez. Sommer
Vorsitzende/r

gez. Rubart
Schriftführer/in